



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 49 / 2022 veröffentlicht am 09.12.2022

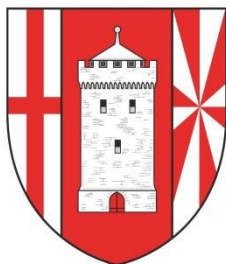
Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

| | |
|------------------------------|----------|
| Verbandsgemeinde Weißenthurm | Seite 2 |
| Ortsgemeinde Bassenheim | Seite 11 |
| Ortsgemeinde Kaltenengers | Seite 12 |
| Ortsgemeinde Kettig | Seite 13 |
| Stadt Mülheim-Kärlich | Seite 18 |
| Ortsgemeinde St. Sebastian | Seite 20 |
| Ortsgemeinde Urmitz | Seite 21 |
| Stadt Weißenthurm | Seite 22 |



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

19. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 14.12.2022, findet um 16:00 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine 19. Sitzung des
Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Durchführung von Ergänzungswahlen
3. Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse
4. Vergabe eines Rahmenvertrages für externe Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Vergaben
5. Fortführung des interkommunalen Kooperationsverbundes "Städtenetz Mitten am Rhein" - Künftige Organisationsstruktur und Finanzierung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft und Beitragszahlung der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen e.V. (AGFK) in Rheinland-Pfalz
7. Zuschuss an den Tierschutzverein Andernach und Umgebung e. V. für die Unterbringung von Fundtieren
8. Ausbau und Modernisierung des örtlichen Sirennetzes
9. Kostenberechnung zum Einbau raumluftechnischer Anlagen in den Schulen der Verbandsgemeinde Weißenthurm
10. Kernraum Regiopolregion Mittelrhein-Westerwald
11. Beitritt der Verbandsgemeinde Weißenthurm zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz
12. Durchführung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Schultheis-Nahversorgungspark" der Stadt Weißenthurm
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - b) Offenlegungsbeschluss
13. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Geltungsbereiches zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes "Solarpark A48 II" in der Gemarkung Bassenheim
14. Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Gebäudeautomation im Zusammenspiel mit einem BUS-System
15. Forstwirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeinde Weißenthurm
16. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband "Industriepark A 61/GVZ Koblenz" über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 in den Fassungen vom 30.05.2014 und 25.02.2019
17. Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2022-2026

18. Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2022-2026
19. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023
20. Einwohnerfragestunde
21. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 07.12.2022
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
 Bürgermeister

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Dienstag, 29.11.2022, fand eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2022-2026

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der **Erfolgsplan** des Abwasserwerks für 2023 wird

| | | |
|--------------------------------------|---|------------|
| a) bei den Erträgen auf | € | 5.708.000, |
| b) bei den Aufwendungen auf | € | 6.322.900, |
| c) damit auf einen Jahresverlust von | € | 614.900 |

 Festgestellt.
2. Der **Vermögensplan** des Abwasserwerks für 2023 wird in Ausgaben und Einnahmen auf je € 8.079.000 festgestellt.
3. Die **Stellenübersicht** für das bei den Verbandsgemeindewerken Weißenthurm - Abwasser - eingesetzte Personal der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2023 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.
4. Das **Investitionsprogramm** der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - für die Jahre 2022-2026 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.
5. **Kostenrechnung**

Grundlage für die Festsetzung der laufenden Entgelte der Abwasserbeseitigung für 2023 sind die für 2021 erstellte Nachkalkulation sowie die Berechnung des Entgeltsbedarfs und des Entgeltsaufkommens für 2023.

6. In die **Haushaltssatzung** der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2023 sind folgende die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - betreffenden Bestimmungen aufzunehmen:

- 6.1 Die Abgabensätze für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - und der Kostenanteil, der als wiederkehrender Beitrag erhoben werden soll, werden gemäß § 1 Abs. 4, § 12 und § 29 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 06.10.2005 in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt festgesetzt:
- 6.1.1 Die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten „Schmutzwasser“ stellt sich wie folgt dar:
- | | |
|--|---------|
| a) wiederkehrender Beitrag „Schmutzwasser“ | 25,0 %, |
| b) Kanalbenutzungsgebühren „Schmutzwasser“ | 75,0 %. |
- 6.1.2 Der Anteil der entgeltfähigen Kosten, der als wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser erhoben werden soll, wird auf 100 % festgesetzt.
- 6.1.3 Der Gebührensatz für das **Schmutzwasser** wird auf **1,20 €/cbm** Schmutzwasser festgesetzt.
- 6.1.4 Der **wiederkehrende Beitrag** für das Schmutzwasser wird auf **0,08 €/qm** möglicher Geschossfläche festgesetzt.
- 6.1.5 Der **wiederkehrende Beitrag** für das Niederschlagswasser wird auf **0,25 €/qm** möglicher Abflussfläche festgesetzt.
- 6.1.6 Der **Gebührensatz für die Fäkalschlambeseitigung** wird auf **18,00 €/cbm** festgesetzt (in dieser Gebühr sind die Betriebskosten der Kläranlage sowie die Abfuhrkosten enthalten).
- 6.1.7 Die Beitragssätze für den **einmaligen Schmutzwasser- und den einmaligen Niederschlagswasserbeseitigungsbeitrag** werden, soweit es sich um Beiträge für die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung handelt, wie folgt festgesetzt:
- | |
|--|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung auf <u>3,77 €/qm</u> Geschossfläche und |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung auf <u>6,39 €/qm</u> gewichteter Grundstücksfläche. |
- 6.1.8 Die Beitragssätze für den **einmaligen Schmutzwasser- und den einmaligen Niederschlagswasserbeseitigungsbeitrag** werden, soweit es sich um Beiträge für den Ausbau (räumliche Erweiterung) der Abwasserbeseitigungseinrichtung handelt, wie folgt festgesetzt:
- | |
|---|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung auf <u>7,59 €/qm</u> Geschossfläche und |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung auf <u>14,25 €/qm</u> gewichteter Grundstücksfläche. |
- 6.1.9 Die Höhe der **Abwasserabgabe** für Kleineinleiter beträgt **17,90 €** je Einwohner.
- 6.2 Der **Pauschalbetrag** für die Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung, soweit sie außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt wird, wird gemäß § 27 Abs. 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung für 2023 auf **1.300,00 €** festgesetzt.

Dieser ermäßigt sich auf **765,00 €**, wenn auf dem Grundstück bereits ein ordnungsgemäßer Kontrollschacht, an den die Anschlussleitung angeschlossen

werden kann, vorhanden ist.

6.3 Festsetzung des **einmaligen Investitionskostenanteils** und des **laufenden Kostenanteils** der Straßenentwässerung gemäß dem Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde und den Städten bzw. Ortsgemeinden zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen,- wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne des § 45 LStrG:

6.3.1 Gemäß § 16 Abs. 2 des v.g. Vertrages wird der **einmalige Investitionskostenanteil** wie folgt festgesetzt:

a) Im Bereich der erstmaligen Herstellung (gemäß § 4 Abs. 2 der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 6.10.2005) auf **17,36 €/qm** Straßenfläche.

b) Im Bereich der räumlichen Erweiterung (gemäß § 4 Abs. 3 der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 06.10.2005) auf **23,10 €/qm** Straßenfläche.

6.3.2 Nach § 16 Abs. 3 des v.g. Vertrages wird der **laufende Kostenanteil** der Straßenfläche gemäß der jährlichen Nachkalkulation des Vorjahres festgesetzt.

6.4 Erteilung von **Kreditermächtigungen**:

6.4.1 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.500.000 €.

6.4.2 Aufnahme eines Kassenkredites bis zu 500.000 € mit einer Laufzeit von höchstens 9 Monaten zur fristgerechten Leistung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen.

6.5 Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung:

6.5.1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird im Vermögensplan auf **1.900.000 €** festgesetzt.

Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2022-2026

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der **Erfolgsplan** des Wasserwerks für 2023 wird

| | | |
|--------------------------------------|---|-----------|
| a) bei den Erträgen auf | € | 3.581.300 |
| b) bei den Aufwendungen auf | € | 4.106.000 |
| c) damit auf einen Jahresverlust von | € | 524.700 |

festgestellt.

2. Der **Vermögensplan** des Wasserwerks für 2023 wird in Ausgaben und Einnahmen auf je € 3.125.700 festgestellt.

3. Die **Stellenübersicht** für das bei den Verbandsgemeindewerken Weißenthurm - Wasser - eingesetzte Personal der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2023 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

4. Das **Investitionsprogramm** der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - für die Jahre 2022-2026 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

5. **Kostenrechnung**

5.1 Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und des -aufkommens wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

5.2 Die Entgeltssätze (Verbrauchs-, Grundgebühren und wiederkehrenden Beiträge) werden entsprechend dem Ergebnis der Entgeltskalkulation festgesetzt. Auf eine Verzinsung des Eigenkapitals wird verzichtet.

6. In die **Haushaltssatzung** der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2023 sind folgende die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - betreffenden Bestimmungen aufzunehmen:

6.1 Die laufenden Entgelte für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - und der Kostenanteil, der als wiederkehrender Beitrag erhoben werden soll, werden gemäß § 1 Abs. 3, § 11 Abs. 3 und § 12 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung -Entgeltsatzung Wasserversorgung- der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 06.10.2005 in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt festgesetzt:

Die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten auf Gebühren und Beiträge stellt sich wie folgt dar:

| | |
|-----------------------------|----------|
| a) Wasserverbrauchsgebühren | 66,15 %, |
| b) Wassergrundgebühren | 14,64 %, |
| c) wiederkehrender Beitrag | 19,21 %. |

6.1.1 **Gebührensätze**

6.1.1.1 Der **Verbrauchsgebührensatz** wird auf **0,94 €/cbm** Wasserverbrauch festgesetzt.

6.1.1.2 Die **Grundgebührensätze** für die Wasserzähler und Wasserzählerstandrohre werden wie folgt festgesetzt:

| Wasserzähler mit einem Durchlauf | Gebührensatz |
|---|---------------------------|
| a) Q3 4 | 36,00 € pro Zähler/Jahr, |
| b) Q3 10 | 60,00 € pro Zähler/Jahr, |
| c) Q3 16 + Q3 25 | 120,00 € pro Zähler/Jahr, |
| d) ab NW 50 mm (Verbundzähler) | 384,00 € pro Zähler/Jahr. |
| Wasserzählerstandrohre | 30,00 € pro Monat. |

6.1.2 Der **wiederkehrende Beitrag** wird auf **0,06 €/qm** Geschossfläche festgesetzt.

6.2 Höhe des **einmaligen Beitrages für die Wasserversorgung:**

6.2.1 Der Beitragssatz **für den einmaligen Beitrag für die Wasserversorgung** wird, soweit es sich um den Beitrag **für die erstmalige Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung** handelt, wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|----------------------------------|
| a) für allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete auf | 3,85 €/qm Geschossfläche, |
|---|----------------------------------|

b) für Gewerbegebiete und Industriegebiete auf **0,51 €/qm** Geschossfläche.

6.2.2 Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag für die Wasserversorgung wird, soweit es sich um den Beitrag **für den Ausbau (räumliche Erweiterung)** der Wasserversorgungseinrichtung handelt, auf **6,95 €/qm** Geschossfläche festgesetzt.

6.3 **Erteilung von Kreditermächtigungen**

Aufnahme eines Kassenkredites bis zu 600.000 € mit einer Laufzeit von höchstens 9 Monaten zur fristgerechten Leistung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen.

6.4 **Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird im Vermögensplan auf 400.000 € festgesetzt.

3. Änderung Zweckvereinbarung Industriepark A 61/GVZ Koblenz

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, dem Entwurf der 3. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ und der Stadt Koblenz über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 in den Fassungen vom 30.05.2014 und 25.02.2019 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zuzustimmen.

Auftragsvergabe zur Erneuerung der Geländer in den Vorkammern der Hochbehälter der Verbandsgemeindewerke

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag über die Erneuerung der Geländer in den Vorkammern der Hochbehälter zum Angebotspreis von 91.113,00 € zu vergeben.

Aus der Arbeit des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 30.11.2022, fand eine Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Kostenberechnung zum Einbau raumluftechnischer Anlagen in den Schulen der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen von der Umsetzung der Maßnahme abzusehen.

Durchführung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt, die gemäß den zuvor gefassten Einzelbeschlüssen geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.“

Erweiterung des Geltungsbereiches zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes "Solarpark A48 II" in der Gemarkung Bassenheim

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Antrag des Vorhabenträgers vom 30.08.2022 zuzustimmen und den Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes dahingehend zu erweitern, dass das gesamte Grundstück in der Gemarkung Bassenheim, Flur 8, Flurstück-Nr. 11/9 (ca. 5,3 ha) als Sondergebiet (Zweckbestimmung: Photovoltaik) überplant wird.

Insofern soll der Geltungsbereich der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung an den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Solarpark A48 II“ der Ortsgemeinde Bassenheim angepasst werden.

Nach vollständiger Ausarbeitung und Prüfung der Entwürfe zur Flächennutzungsplanänderung ist das weitere Verfahren gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen. Darüber hinaus ist im Laufe des Verfahrens der Entwurf eines Durchführungsvertrages zu erstellen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Auftragsvergabe für die Erweiterung des Rathauses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für das Los 31 – Elektroarbeiten zu einem Gesamtbetrag von 206.816,88 € zu erteilen.

Erneuerung der Gebäudeautomation im Zusammenspiel mit einem BUS-System

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat den vorgetragenen Sachstand zur Kenntnis genommen und dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen:

- die Fachplanerleistungen für den Einbau eines BUS-Systems zur Gebäudeautomation über alle Leistungsphasen auszuschreiben und
- den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll mit den weiteren Umbaumaßnahmen der elektrischen Anlage des Rathauses erfolgen.

Auftragsvergaben zum Neubau der Kindertagesstätte in Weißenthurm

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, die Aufträge wie nachstehend genannt zu vergeben:

- Für das Los 17 - Tischlerarbeiten zu einem Gesamtbetrag von 85.868,02 €
- Für das Los 18 - Fliesen- und Plattenarbeiten zu einem Gesamtbetrag von 48.210,47 €
- Für das Los 19 - Putzarbeiten (Außenputz) zu einem Gesamtbetrag von 92.609,45 €

Auftragsvergabe von Schadstoffsanierungs- und Entkernungsarbeiten in der Kita Rosenstraße in Weißenthurm

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag über die Schadstoffsanierungs- und Entkernungsarbeiten für den Umbau und die Sanierung der Kita Rosenstraße in Höhe von 125.557,48 € zu erteilen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Umsetzungsstand Klimaschutzkonzept

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 15.12.2022 findet um 17.00 Uhr eine öffentliche Sitzung der Verbandsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz in Form einer Video-/Telefonkonferenz statt.

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Kosten- und Finanzierungsübersicht 2023
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023
3. Mitteilungen/Verschiedenes

Interessierte Bürger/innen können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen. Die Zugangsdaten für den digitalen Konferenzraum stellen wir auf Anfrage per E-Mail an natalie.frisch@kvmyk.de gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung aus organisatorischen Gründen spätestens zwei Stunden vor Sitzungsbeginn erfolgt sein muss.

Landrat Dr. Alexander Saftig
- Verbandsvorsteher –

Koblenz, 28.11.2022

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 15.12.2022 findet um 17.30 Uhr eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz in Form einer Video-/Telefonkonferenz statt.

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Kosten- und Finanzierungsübersicht
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023
3. Nichtinanspruchnahme der investiven Haushaltsermächtigungen aus 2022
4. Mitteilungen/Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Mitteilungen/Verschiedenes

Interessierte Bürger/innen können am öffentlichen Teil der Sitzung als Zuhörer teilnehmen. Die Zugangsdaten für den digitalen Konferenzraum stellen wir auf Anfrage per E-Mail an

natalie.frisch@kvmyk.de gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung aus organisatorischen Gründen spätestens zwei Stunden vor Sitzungsbeginn erfolgt sein muss.

Landrat Dr. Alexander Saftig
- Verbandsvorsteher –

Koblenz, 28.11.2022

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 11.11.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Johannes Ens, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 11.12.2022 seinen 95. Geburtstag.

Frau Stefanie Podlecki, 56575 Weißenthurm, feiert am 14.12.2022 ihren 80. Geburtstag.



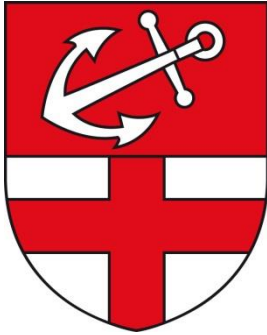
Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Ortsgemeinde Bassenheim

Hinweis:

Die Bekanntmachungen zur Sitzung des Verbandsausschusses und zur Sitzung der
Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ sind unter
der Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“ abgedruckt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 15.12.2022, findet um 19:30 Uhr in der Jakob-Reif-Halle, Raiffeisenstraße, Kaltenengers, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der FWG-Fraktion zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zur Installation von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen
5. Sanierung Umkleidebereich der Jakob-Reif-Halle - Vorratsbeschluss Vergabe von Bauleistungen
6. Weitere Vorgehensweise bzgl. der Überquerung im Bereich der K65 (Sportgelände)
7. Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zur Baumpflege
8. Annahme von Spenden
9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
10. Einwohnerfragestunde
11. Eingereichte Fragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kaltenengers, den 08.12.2022

gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister –



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Donnerstag, 15.12.2022, findet um 18:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 7. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kettig vom 17.12.2010
4. Kostenberechnung zum Einbau raumluftechnischer Anlagen in der Grundschule Kettig
5. Weiterentwicklung des Raumkonzeptes zur Sicherstellung der Rechtsansprüche Kita und Ganztagsbetreuung
6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Pfräder"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage und über die Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden
 - b) Empfehlung zum Satzungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abbruch der Gebäude auf dem Flurstück Hauptstraße 57, Kettig; hier Grundsatzbeschluss
8. Information zur aktuellen Brennholzsituation
9. Forstwirtschaftsplan 2023 Kettig
10. Förderrichtlinie Balkonkraftwerke
11. Wahl eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2020
12. Abnahme des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Kettig
13. Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) - Erhöhung der Nivellierungssätze und Anpassung der Steuerhebesätze (GrSt A+B, GewSt) ab 01.01.2023
14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Bauangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten

Kettig, den 05.12.2022

gez. Peter Moskopp

- Ortsbürgermeister -

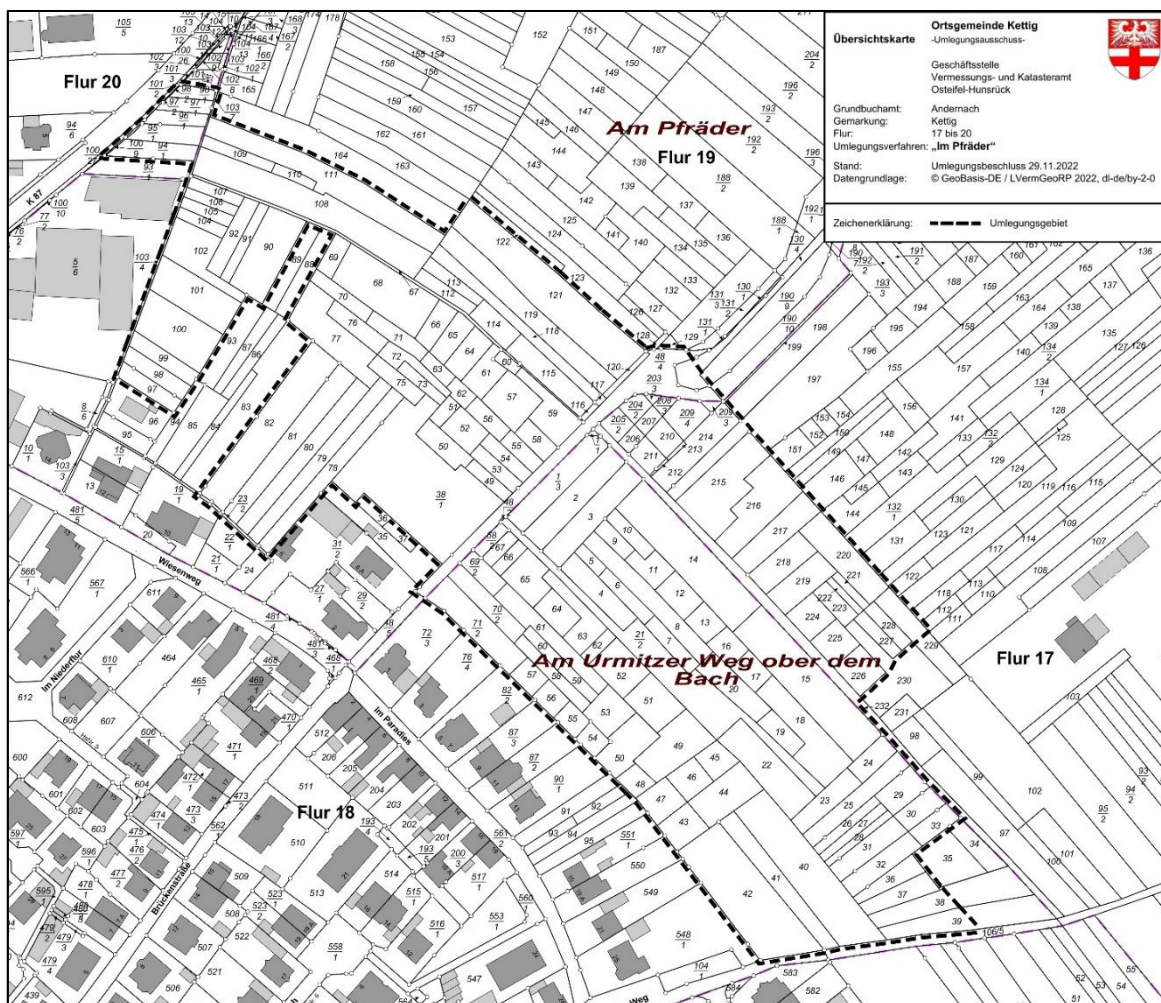
Öffentliche Bekanntmachung

nach §50 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Kettig hat am 29.11.2022 folgenden Beschluss gefasst: Nach §47 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634) in seiner jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs.1 der Umlegungsausschussverordnung wird aufgrund der Umlegungsanordnung (§46 Abs.1 BauGB) der Ortsgemeinde Kettig vom 18.09.2019 und nach erfolgter Anhörung der Eigentümer (§47 Abs.1 BauGB) die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Im Pfräder“

Abgrenzung des Umlegungsgebiets:



In das Umlegungsgebiet sind folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung: Kettig

Flur 17:

Flurstücke: 197 tlw., 203/3, 204/2, 205/2, 206, 207, 208/3, 209/3, 209/4, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229 tlw., 230 tlw., 232 tlw.

Flur 18:

Flurstücke: 1/1, 1/3, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21/2, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 38 tlw., 39 tlw., 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47,

48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68/2, 69/2, 70/2, 71/2

Flur 19:

Flurstücke: 23/2 tlw., 38/1, 48/2, 48/4 tlw., 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 90, 91, 92, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103/7 tlw., 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 130/4 tlw.

Flur 20:

Flurstücke: 94/1, 95/1, 96/1, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2, 100/9 tlw.

Im Nachfolgenden wird der Umlegungsausschuss als „durchführende Stelle“ bezeichnet.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaberinnen und Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaberinnen und Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Ortsgemeinde Kettig.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der durchführenden Stelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird die durchführende Stelle der anmeldenden Person unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung ihres Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die anmeldende Person bis zur Glaubhaftmachung ihres Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der durchführenden Stelle anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch die durchführende Stelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss die berechtigte Person die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die durchführende Stelle dies bestimmt.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person einer Beteiligten oder eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt seine Rechtsnachfolgerin oder sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der durchführenden Stelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,

3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Die Geschäftsstelle der durchführenden Stelle ist beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück eingerichtet (Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen).

V. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

VI Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig am Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen erhoben werden.

Mayen, den 30.11.2022

gez. Werner Langner

Werner Langner

Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Siegel

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter www.vgwthurm.de; Rubrik Bürger/Bauverwaltung/Umlegungen hinterlegt.

Aus der Arbeit des Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Mittwoch, 09.11.2022, fand eine Sitzung des Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Informationen über die Seniorenmaßnahmen 2022

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Seniorenmaßnahmen 2023:

Der Ausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2023 einzuplanen.

Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm in der Ortsgemeinde Kettig

Der Ausschuss hat die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Weiterentwicklung des Raumkonzeptes zur Sicherstellung der Rechtsansprüche Kita und Ganztagsbetreuung

Der Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen: „Der Ortsgemeinderat beschließt auf der Basis des vorgelegten Raumkonzeptes eine schnellstmögliche Umsetzung der Baumaßnahme.“

Trägerschaft und Finanzsituation der Kindertageseinrichtung "Arche Noah" in der Ortsgemeinde Kettig

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen sehen weiteren Beratungsbedarf und werden die Beratungsergebnisse ihrer Fraktion im nächsten Verwaltungsgespräch bekanntgeben.

Ortsgemeinde Kettig

Sperrung von Teilen der Hauptstraße und der Andernacher Straße anlässlich des Weihnachtsmarktes

Anlässlich des Weihnachtsmarktes in der Ortsgemeinde Kettig wird die **Hauptstraße** ab der Einmündung der Weißenthurmer Straße bis inklusive der Haus-Nr. 4 (Metzgerei hinter dem „Bürgerhaus“) und die **Andernacher Straße** ab der Einmündung der Hauptstraße bis vor die Einmündung der Neugasse von **Freitag, den 16.12.2022, 08:00 Uhr, bis Sonntag, den 18.12.2022, 14:00 Uhr**, für Fahrzeuge aller Art **gesperrt**.

Die Umleitung zu den Grundstücken in der Neugasse, in der Miesenheimer Straße und in der Andernacher Straße erfolgt über die Schulstraße, die frei befahrbar bleibt.

Die Umleitung des Verkehrs über die Hauptstraße erfolgt über die Bachstraße und die Doben-, Schnür- bzw. Züllstraße.

Für die Dauer der Vollsperrung im Bereich der Hauptstraße wird ein Abbiegen aus der Dobenstraße auch nach rechts zum Erreichen einiger Grundstücke an der Hauptstraße ausnahmsweise zulässig sein.

Zur Gewährleistung einer ungehinderten Durchfahrt wird auf die zusätzlich eingerichteten **Parkverbote** entlang der Umleitungsstrecke hingewiesen. Um das Marktgelände für die Aufbauarbeiten vom ruhenden Verkehr freizuhalten, bestehen hier ab Beginn der Sperrung Haltverbote.

Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere diejenigen, die keine Anlieger der genannten Straßen sind und die Andernacher Straße sonst als kürzeste Verbindung zwischen Kettig und Weißenthurm benutzen, werden gebeten, während der Sperrung auf den Mittelweg (K 87) auszuweichen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

19. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 15.12.2022, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine 19. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über den Jahresabschluss 2021 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
3. Zwischenergebnis über den Geschäftsverlauf des Freizeitbades Tauris zum 31.10.2022
4. Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan 2023 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
5. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 02.12.2022

In Vertretung

gez. Albert Weiler

- Erster Beigeordneter-

Aus der Arbeit des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 17.11.2022, fand eine 10. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Kostenberechnung zum Einbau raumluftechnischer Anlagen in den Schulen der Stadt Mülheim-Kärlich

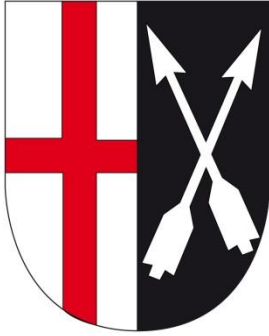
Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Stadtrat mit einer Stimmenthaltung nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen: „Der Stadtrat beschließt, die Ausstattung der Klassenräume in den Grundschulen nicht weiter fortzuführen. Der entsprechende Förderbescheid soll zurückgegeben werden.“

Erteilung von gemeindlichen Einvernehmen

Der Bau- und Vergabeausschuss hat einstimmig beschlossen, drei gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Auftragsvergabe zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Planung

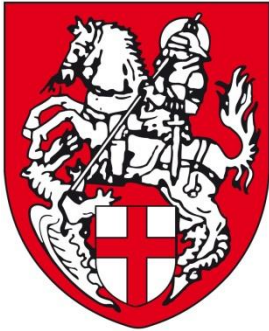
Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgenden Beschluss empfohlen
„Der Auftrag für die vergaberechtliche und vertragsrechtliche Begleitung des Ausschreibungsverfahrens der Planungsleistungen für den Umbau der Kapelle, des Rathauses und dem Gasthof „Zur Sonne“ soll in Höhe von 39.002,25 € vergeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt den Auftrag zu erteilen.“



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

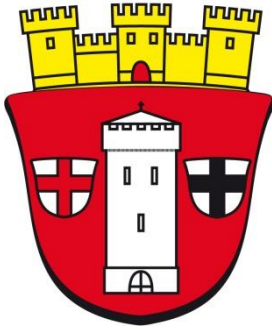
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Stadt Weißenthurm **Sperrung der Andernacher Straße in Kettig** **anlässlich der Weihnachtsmarktes**

Anlässlich des Weihnachtsmarktes in der Ortsgemeinde Kettig wird die Andernacher Straße in Kettig von Freitag, den 16.12.2022, 08:00 Uhr, bis Sonntag, den 18.12.2022, 14:00 Uhr für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Der Anliegerverkehr bis zum Weihnachtsmarkt ist gewährleistet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, in dieser Zeit nicht über den Frammerichsweg und die Andernacher Straße nach Kettig zu fahren, sondern auf die Hauptstraße und den Mittelweg (K 87) in Weißenthurm auszuweichen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-